



Landkreis Ammerland

Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/138/2020

Federführung:	Dezernat II	Datum:	30.09.2020
Bearbeiter:	Michael Hauschke		

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb Kreisausschuss Kreistag	04.11.2020 26.11.2020 03.12.2020

Wirtschaftsplan BgA 2021 (Betrieb gewerblicher Art) Containerstellplätze/Papiersammlung/Abfallberatung Duales System Landkreis Ammerland

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 des BgA Containerstellplätze/Abfallberatung Duales System des Landkreises Ammerland wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☐ nein ☐ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☐ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐	
Einmalige Kosten		Investiv ☐	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☐	

Sachverhalt:

Landkreis Ammerland
BgA Containerstellplätze/Papiersammlung
Abfallberatung Duales System

Westerstede, den 28.09.2020

Wirtschaftsplan 2021 des BgA (Betrieb gewerblicher Art) Containerstellplätze/Papiersammlung/Abfallberatung Duales System Landkreis Ammerland

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2021:

Das Finanzamt für Großbetriebsprüfungen Oldenburg hat in einer in den Jahren 2009/2010 durchgeführten Betriebsprüfung für die Gestellung von Containerstellplätzen, Abfallberatung sowie Sammlung der Verpackungsmaterialien aus Pappe, Papier und Kartonagen einen Betrieb gewerblicher Art (BgA) festgestellt.

Das Finanzamt sieht in der Tätigkeit des Landkreises Ammerland für die Dualen Systeme keine hoheitliche Tätigkeit, sondern vielmehr eine privatwirtschaftliche Betätigung, die Steuerpflichten auslöst. Das Sammeln, Sortieren und die Verwertung von gebrauchten Verkaufsverpackungen im Rahmen der Dualen Systeme nach der Verpackungsverordnung ist eine privatwirtschaftliche Aufgabe, da die Verantwortung zur Rücknahme und Wiederverwertung dieser Verpackungen grundsätzlich den Herstellern und Vertreibern obliegt.

Die Steuerpflicht führt dazu, dass die o.a. Bereiche finanzwirtschaftlich über den Abfallwirtschaftsbetrieb abgewickelt werden. Die erforderliche Trennung zum Gebührenhaushalt des Abfallwirtschaftsbetriebes ist sichergestellt.

Die dem Betrieb gewerblicher Art zuzuordnenden Personalkosten werden weiterhin im Haushalt des Landkreises gezeigt und über eine Verwaltungskostenerstattung ausgeglichen.

Der **Erfolgsplan** für das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem Überschuss in Höhe von € 135.600 ab.

Die **Umsatzerlöse** belaufen sich auf € 1.251.200,-- und spiegeln neben der Kostenbeteiligung zum Betrieb der Wertstoffsammelstellen auch die Beteiligung an den Kosten der Abfallberatung sowie ab dem Wirtschaftsjahr 2021 auch die Mitbenutzungsentgelte der Dualen Systeme an der Altpapiererfassung wider. Damit einhergehend erfolgt auch die Abwicklung der hoheitlichen Altpapierentsorgung über den Betrieb gewerblicher Art.

Für die Darstellung der Abfuhrtermine der gelben Wertstoffsäcke im Abfuhrkalender beteiligt sich das beauftragte Unternehmen mit € 5.000. Diese Erträge werden bei den **sonstigen betrieblichen Erträgen** dargestellt

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** belaufen sich auf € 674.600,-- und berücksichtigen die Aufwendungen für die Reinigung bzw. Herrichtung der Wertstoffsammelstellen sowie ab dem Wirtschaftsjahr 2021 die Sammelkosten für die Altpapiererfassung.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** belaufen sich auf € 446.000 und beinhalten erstmals auch die Erlösbeteiligungen an der Altpapierfassung der Dualen Systeme und des gebührenrechnenden Teils des Abfallwirtschaftsbetriebes.

Steuern vom Einkommen und Ertrag fallen nicht an, da der BgA keinen Gewinn erwirtschaftet.

Eine **Stellenübersicht** wird nicht geführt. Die für die Dualen Systeme eingesetzten Mitarbeiter werden im Stellenplan des Landkreises geführt.

Investitionen werden nicht getätigt, so dass auf die Darstellung eines **Vermögensplanes** verzichtet wird.